

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 2001/58/ EG

Druckdatum: 26.06.2015 überarbeitet: 26.06.2015 erstellt: 27.11.2014

1. Stoff / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname: priti[®] multidisc ZrO₂ / priti[®] multibloc ZrO₂ Blanks,

Scheiben oder Sticks

1.2 Beschreibung: Rohlinge aus Zirkonoxidkeramik für die Herstellung von Kronen-,

Brücken, Gerüsten, Geschieben oder Abutments.

1.3 Hersteller / Lieferant: pritidenta® GmbH

Meisenweg 37

70771 Leinfelden-Echterdingen

Germany

Tel. +49 (0) 711.320656-0

1.4 Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Berlin:

Telefon (24 Stunden) 030 19240 (+49 30 19240)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chem. Charakterisierung Beschreibung:

Zusammensetzung	<u>Summenformel</u>	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	<u>Gew%.</u>
Zirkoniumdioxid (+Hafniumoxid +Yttriumoxid)	$ZrO_2/HfO_2/Y_2O_3$	1314-23-4	215-222-7	> 99
Hafniumoxid	HfO ₂	12055-23-1	235-013-2	< 5
Yttriumoxid	Y_2O_3	1314-36-9	215-233-5	4,5 – 10
Aluminiumoxid	Al_2O_3	1344-28-1	215-691-6	< 0,5
Weitere Oxide	-	-	-	< 0,5

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung: Nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 99/45/EG

3.2 Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

3.3 Zusätzliche Angaben: Stäube nicht einatmen.

Direkter Kontakt mit Schleifstaub kann Reizungen der Haut und der

Augen verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen.

4.2 nach Hautkontakt: Bei Kontakt des Schleifstaubes mit der Haut, mit warmem Wasser

und Seife gut waschen.

4.3 nach Augenkontakt: Sofortiges Auswaschen mit viel sauberem und kühlen Wasser. Bei

Andauer der Reizung Arzt hinzuziehen.

4.4 nach Verschlucken: Keine besondere Maßnahme bekannt; bei Beschwerden Arzt kon-

taktieren.



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.5.3 Besondere Gefahren: Nicht bekannt.

5.4 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern

der Entsorgung zuführen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Spezielle Verfahren nicht erforderlich.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung: Die Handhabung dieses Produktes muss ausschließlich durch geschultes Personal vorgenommen werden. Es ist darauf zu achten, dass:

- Staubbildung und Staubablagerung vermieden wird.
- Jeglicher Kontakt mit Feuchtigkeit (z.B. nasse Hände) vermieden wird.
- Eine ausreichende Belüftung und geeignete Absaugung vorhanden ist.
- 7.2 Lagerung: Es ist darauf zu achten, dass die Blanks
 - In der Originalverpackung gelagert werden.
 - Nicht mit Flüssigkeit in Berührung kommen.
 - Keinen Schlägen oder Erschütterungen ausgesetzt werden.
 - Nicht verschmutzt werden.
 - Zwischen 5°C und 50°C gelagert werden.
- 7.3 Verwendung: Gebrauchsanweisung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht anwendbar.

8.2 Maßnahmen zur

Expositionsbegrenzung: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht anwendbar.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Staubentwicklung: Es wird empfohlen bei Schleifarbeiten eine Atemschutzmaske zu

tragen.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Schutzbrille bei Schleifarbeiten tragen.

Körperschutz: Nicht erforderlich.



physikalische und chemische Eigenschaften 9.

Industriell hergestellter Festkörper, weiß bzw. zahnfarben. 9.1 Aussehen:

9.2 Aggregatzustand: Fest.

9.3 Geruch: Geruchlos.

9.4 Schmelzpunkt: Nicht anwendbar. 9.5 Siedepunkt: Nicht anwendbar. 9.6 Flammpunkt: Nicht anwendbar. 9.7 relative Dichte: < 2,98 g/cm3

9.8 Löslichkeit: Unlöslich in Wasser.

Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich und nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht bekannt.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Nicht bekannt.

10.3 gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Prüfung der toxikologischen Wirkungen

Yttriumoxid teilstabilisiertes Zirkonoxid (3Y-TZP) hat kein zelltoxisches Potential, verursacht keine allergische Sensibilisierung und ist biokompatibel.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) ist möglich.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität: Bei sachgerechter Handhabung und Verwendung sind keine

ökologischen Probleme zu erwarten.

12.2 Mobilität: Nicht anwendbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht anwendbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht bekannt.

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Germany

Restmaterial unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Europäischer Abfallkatalog: 06 04 01 Metalloxide/metallhaltige Abfälle.



14. Angaben zum Transport

14.1 Angaben **Beschreibung**

UN-Nummer: Nicht belegt. Klasse: Nicht belegt. Konkrete Bezeichnung des Gutes

(Propper Shipping Name):

Nicht belegt.

Verpackungsgruppe (Packing Group): Nicht belegt. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nicht belegt.

Sonstige einschlägige Angaben: Für den Transport keine speziellen Vorkehrung.

Hinweis: Bruchempfindliche Ware – stabile Verpackung mit weicher Polsterung verwenden.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichen **Beschreibung**

Symbole: CE Kennzeichnung 0483, siehe Gebrauchsanweisung.

R-Sätze: Keine.

S-Sätze: S 22 Staub nicht einatmen.

> S 25 Berührung mit den Augen vermeiden. S 29 nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung: Chargennummer / Nr. Abnahmeprüfzeugnis.

15.2 Nationale Vorschriften:

Vorschrift **Beschreibung**

Hinweise zur Beschäftigungs-

beschränkung: Nicht anwendbar. Störfall V: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Klassifizierung nach BetrSichV: Technische Anleitung Luft: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht bestimmt, da nicht in Wasser löslich.

Nicht kennzeichnungspflichtig gem. GefStoffV.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften: Nicht anwendbar.

Beschränkungen und

(VOC-Richtlinie):

Verbotsverordnungen: Nicht anwendbar.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben Stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nicht anwendbar.